

Stadt Iserlohn
 Der Bürgermeister
 Bereich Steuern und Gebühren
 Schillerplatz 7
 58636 Iserlohn

Vergnügungssteuer-Anmeldung

	Steuerpflichtiger/Aufsteller
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort

Hiermit melde ich gemäß § 13 (3) der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Iserlohn (Vergnügungssteuersatzung) für die von mir aufgestellten Spielapparate folgende Vergnügungssteuer an:

Kassenzeichen	FKZ	Quartal	Jahr	Steuer
1	2	3	4	5
001.71	0800			€

Die Steuer (Spalte 5) ist die Summe der errechneten Steuerbeträge für alle von mir in Iserlohn aufgestellten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit (**s. Rückseite bzw. zusätzliches Anlageblatt**). Zählwerkausdrucke aller Apparate sind beigefügt und der errechnete Steuerbetrag wird unter Angabe des o.g. Kassenzeichens auf eines der Konten der Stadtkasse Iserlohn überwiesen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Anmeldung eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung ist. Ich versichere/wir versichern, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Vergnügungssteueranmeldung gilt als Steuerbescheid, gegen den Klage erhoben werden kann. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Anmeldung bei der Verwaltung eingegangen ist. Durch das Einlegen einer Klage wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungspflicht nicht aufgehoben.

Hinweise:

Spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres ist die Vergnügungssteueranmeldung einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Iserlohn zu entrichten. Bei verspäteter Abgabe der Anmeldung kann ein Verspätungszuschlag gem. § 152 Abgabenordnung von bis zu 10 % festgesetzt werden. Sollte die Zahlung verspätet erfolgen, entsteht mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1% für jeden angefangenen Monat.

Sollten die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrucke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen werden, kann eine abweichende Besteuerung gem. § 8 a der Vergnügungssteuersatzung nach der Zahl der aufgestellten Apparate erfolgen. Diese abweichende Besteuerung kann auch auf Antrag des Aufstellers durchgeführt werden, allerdings nur einheitlich für alle in Iserlohn aufgestellten Apparate mit Gewinnmöglichkeit. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich spätestens bis zum 31.12. für das folgende Kalenderjahr zu stellen.

Sparkasse der Stadt Iserlohn
 Postbank Dortmund
 Commerzbank Iserlohn

406 (BLZ 44550045)
 3848-464 (BLZ 44010046)
 573100500 (BLZ 44540022)

Dresdner Bank Iserlohn
 Märkische Bank eG Hagen
 Deutsche Bank Iserlohn

704800200 (BLZ 44580070)
 175800800 (BLZ 45060009)
 052565900 (BLZ 44570004)

